

Entgeltordnung als Anlage zur Benutzungsordnung der Grillhütte im Beul

1. Entgelt für die Nutzung der Grillhütte einschl. der Einrichtungen

- für ortsansässige Nutzer **70,00 €**
- für andere Nutzer **100,00 €**

Für den Fall, dass die Mieteinnahmen steuerpflichtig werden, erhöhen sich die Beträge jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer, mit Ausnahme der Kautions.

2. Nebenkosten

Die anfallenden Nebenkosten (Wasser, Strom) sind im vorgenannten Entgelt enthalten.

3. Kautions

Für die Nutzungsüberlassung ist eine Kautions von **250,00 €** in bar **am Tag der Schlüsselübergabe** zu entrichten.

4. Veranstaltungen ohne Nutzungsentgelt und Kautions:

Eine Veranstaltung pro Ortsverein und Jahr

5. Rücktritt vom Vertrag:

Tritt ein Mieter vorzeitig vom Vertrag zurück, so wird eine Ausfallentschädigung zeitlich gestaffelt nach dem Rücktritt vor dem Mietdatum wie folgt erhoben:

- bis 4 Wochen vor dem Mietdatum: ohne Entschädigung
- bis zwei Wochen vor dem Mietdatum: 50,00 % der Miete
- weniger als 2 Wochen vor dem Mietdatum 100,00 % der Miete.

Bei Tausch eines bereits bestätigten Miettermins auf einen anderen Termin wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben.

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft

56424 Bannberscheid,10.07.2026

Georg Holl
Ortsbürgermeister